

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, dem 09.10.2024

Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner wurden keine Anfragen gestellt.

Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einführung einer Beherbergungssteuer

Einleitend teilte der Ortsbürgermeister mit, dass der o. g. Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung nur oberflächlich behandelt werden kann, da der zuständige Sachbearbeiter, der diese Thematik intensiver vorstellen wollte, krankheitsbedingt ausgefallen ist.

In der nächsten Sitzung soll bzgl. dieser Thematik ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden, sofern der Sachbearbeiter an der Sitzung teilnehmen kann.

Herr Dornbach erläuterte, dass sich der Gemeinderat die Frage stellen soll, ob die Beherbergungssteuer eingeführt werden soll um damit Einnahmen für den Tourismus zu generieren.

Hierzu wurde vorab mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Verwaltung, Herr Mokulyš, der Prozess für die Einführung der Beherbergungssteuer besprochen. Als erstes ist ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen, um festzustellen, ob der Gemeinderat für oder gegen die Einführung der Beherbergungssteuer ist. Sofern der Gemeinderat sich dafür ausspricht, ist eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger geplant.

Wird die Einführung dann immer noch forciert, kann die Beherbergungssteuer in einem ungefähren Zeitraum von 1 - 2 Jahren realisiert werden, sodass die Betroffenen ausreichend vorbereitet werden können.

Aus dem Rat wurde nach dem Unterschied zwischen Tourismusbeitrag und Beherbergungssteuer gefragt. Der Ortsbürgermeister erklärt hierzu, dass für den Tourismusbeitrag alle Unternehmen veranlagt werden, die Vorteile durch den Tourismus erlangen. Hingegen werden bei der Beherbergungssteuer nur Unternehmen veranlagt, die Übernachtungen in der Ortsgemeinde anbieten.

Weiterhin monierte ein Ratsmitglied, dass die Zahlen nicht nachvollziehbar seien und hier Klärungsbedarf besteht.

Aus der Einwohnerschaft wurde eine Anfrage gestellt, die der Gemeinderat einvernehmlich zuließ. Der Einwohner fragt an, wer die Entscheidungshoheit für die Einführung dieser Steuer hat. Ortsbürgermeister Dornbach erläuterte, dass die Entscheidungskompetenz ausschließlich bei dem Gemeinderat liegt.

Die Beschlussfassung der Thematik wird somit auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des Ortskerns Ürzig (Vorkaufsrechtssatzung "Ortskern Ürzig") vom 09.03.2023

Der in der letzten Gemeinderatssitzung gefasste Beschluss in o.g. Angelegenheit erfolgte unter fehlerhaftem Ausschluss mehrerer Gemeinderatsmitglieder. Er ist daher unwirksam und wurde durch den Ortsbürgermeister gemäß § 42 GemO ausgesetzt. Ein Ausschluss gemäß § 22 GemO ist bzgl. diesem Tagesordnungspunkt nichtzutreffend. Bei Satzungsbeschlüssen liegt im Regelfall keine Unmittelbarkeit vor. Satzungen sind Rechtsnormen („Ortsgesetze“) und enthalten im Normalfall abstrakt-generelle Regelungen, die auf den späteren Einzelfall anzuwenden sind. Häufig ist im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses ungewiss, ob und wann welcher Einzelfall nach Maßgabe der Satzung zu beurteilen ist. Dies ist vorliegend der Fall. Bei der Beratung und Beschlussfassung über Satzungen besteht deshalb kein unmittelbares individuelles Sonderinteresse, sondern ein allgemeines und gleichförmiges Gruppeninteresse. Die Beschlussfassung hat daher erneut zu erfolgen.

Der Sachverhalt ist inhaltlich gleichgeblieben, weshalb lediglich wie folgt der Beschluss zu wiederholen ist:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des Ortskerns Ürzig (Vorkaufsrechtssatzung "Ortskern Ürzig") vom 09.03.2023 zu erlassen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung nach Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt zu machen und damit zur Rechtskraft zu bringen.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des alten Ortskerns Ürzig (Vorkaufsrechtssatzung „Alter Ortskern Ürzig“)

Der Beschluss zum TOP 4 ist, wie unter TOP 3 beschrieben, erneut zu fassen, da bei der vergangenen Beschlussfassung Gemeinderatsmitglieder unzulässigerweise ausgeschlossen wurden.

Der Sachverhalt ist inhaltlich gleichgeblieben, weshalb lediglich wie folgt der Beschluss zu wiederholen ist:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Alter Ortskern Ürzig“ gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung nach Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekannt zu machen und damit zur Rechtskraft zu bringen.

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Gemeindewald Ürzig

Das im Jahre 2014 erstellte Forsteinrichtungswerk des Gemeindewaldes Ürzig ist zu erneuern. Gemäß § 7 Landeswaldgesetz sind die Waldbesitzer verpflichtet, die „mittelfristige Forstbetriebsplanung“, die für weitere 10 Jahre fortgeschrieben wird, rechtzeitig in die Wege zu leiten. Die Forsteinrichtung beinhaltet eine aktuelle Inventur des jeweiligen Waldbesitzes sowie die Planung der Pflege und Nutzung für die kommende Dekade. In diesem Zusammenhang werden auch aktuelle Karten der Forstflächen erstellt. Die Inventur kann grundsätzlich durch Landesforsten (staatlich) oder durch ein privates Einrichtungsbüro erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung wird seitens des Forstamtes eine Durchführung durch ein privates Fachbüro empfohlen, da bei Landesforsten entsprechende Kapazitäten fehlen und sich die Maßnahme zeitlich stark verzögern würde.

Die Kosten zur Aufstellung einer Forsteinrichtung werden durch das Land Rheinland-Pfalz 100% gefördert. Ein entsprechender Förderantrag kann im Anschluss an die Beschlussfassung gestellt werden. Der Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot kann erteilt werden, sobald der Förderbescheid vorliegt.

Der Gemeinderat Ürzig beschließt die Erstellung eines Forsteinrichtungswerkes an einen privaten, sachkundigen Forsteinrichter zu vergeben und stimmt der Stellung eines Förderantrages zu. Der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit den Beigeordneten nach Anforderung von Angeboten mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter bevollmächtigt. Eine Information an den Gemeinderat erfolgt sodann in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Einbau von zwei Wohnungen und zwei Gästezimmern in das bestehende Gebäude und für die Herstellung und Änderung von Fensteröffnungen, Gemarkung Ürzig, Flur 7, Flurstücke 1045/1, 1045/3, 1045/4, Moselufer

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau des Kelterhauses zu einer Vinothek, Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstücke 433/3, Molitorstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Musikvereins Ürzig

Die Winzerkapelle Ürzig hat sich für Auftritte im Außenbereich 20 Softshell-Jacken mit Aufdruck beschafft. Demnach beantragt der Musikverein bei der Ortsgemeinde einen Zuschuss zum Anschaffungspreis i. H. v. 1.920,18 €.

Innerhalb der Sitzung wurde die Jacke durch ein Vereinsmitglied präsentiert.

Da der Musikverein viel zum Dorfgeschehen beiträgt, beschließt der Gemeinderat die Anschaffungskosten für die Jacken zu 100 % zu bezuschussen.

Mitteilungen

Es wurden nachfolgende Mitteilungen bekanntgegeben:

- Am 09.11.24 um 17:30 Uhr findet der Martinsumzug statt. Die Route ist die gleiche wie im letzten Jahr und startet auf der Hubertushöhe.
- Am 17.11.24 findet der Volkstrauertag um 11 Uhr statt.
- Der Bauausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Instandsetzung der Radwegebeleuchtung am Moselufer durch die Variante mit den großen

Fundamenten durchzuführen. Dadurch sollen die Lampen stabiler werden. Das Fundament soll eine Größe von 1 m² haben, sodass die Lampen bei Hochwasser standhalten und dadurch das Leuchtmittel nicht zerstört wird. Der Auftrag für die Instandsetzungen ist bereits an die Fa. Westenergie gesendet worden. Die Betonarbeiten werden in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführt.

- Auf dem Altenberg sind bei starkem Wind zwei Buchen auf die dort befindliche Eisenbrücke gestürzt, die dadurch stark beschädigt wurde. Diese Brücke verbindet den Moselsteig. Der Bauhof hat vorerst eine Leiter angebracht, damit der Weg weiterhin genutzt werden kann.
- Ein Personenschiff hat den Ruderbootanleger beschädigt. Ein Kostenvorschlag ist bereits erstellt und die Angelegenheit wird von der Versicherung abgewickelt.
- Die Arbeiten am Moselufer, wie bspw. die Begradigung der Flächen, sind fertiggestellt.

Anfragen

Es wurden nachfolgende Anfragen gestellt:

- Es wurde erfragt, ob Internetprobleme in Ürzig bekannt seien, da im unteren Bereich von Ürzig Einschränkungen bei der Internetverbindung zu verzeichnen sind. Derzeit sind keine Probleme im Ort bekannt, es könnte an dem jeweiligen Anbieter liegen.
- Der Status Quo bzgl. der Baumaßnahme Außentreppe Würzgartenhalle wurde angefragt. Am 11.10.2024 findet mit der Fa. Müller eine Baubegehung statt, bei der die Ausführung der Treppe so wie die Beleuchtung erörtert wird. Im November sollen die Arbeiten beginnen.
Die defekte Beleuchtung in der Bergstraße wurde angesprochen. Die Beleuchtung soll erneuert werden, es gibt bisher jedoch keine weiteren Informationen, da die Westenergie dafür zuständig ist.